

Das Recht, Indianer zu sein. Die kanadische Regierung versus die Ureinwohner*

Peter R. GERBER

Die vorliegende Studie ist Teil einer grösseren Untersuchung¹ über die Beziehungen der kanadischen Regierung und Gesellschaft zu den Ureinwohnern, wobei hier der Zeitraum der letzten 20 Jahre im Vordergrund steht. Inhaltlicher Schwerpunkt bildet die rechtspolitische Diskussion über die Bedeutung der «Royal Proclamation» von 1763, der «British North America Acts» von 1867, der «Indian Treaties» zwischen 1680 und 1923, des «Indian Act» von 1876 resp. 1951, des «Constitution Act» von 1982 sowie der «Canadian Bill of Rights» von 1960 für die Existenz und das Überleben der Ureinwohner Kanadas². Dabei wird eine kulturanthropologische Perspektive angewandt, obwohl beim vorliegenden Thema eine politologische und juristische Perspektive näher läge. Allerdings kann unschwer festgestellt werden, dass eine ethnologische Behandlung der ganzen Problematik bis dato eher zu kurz gekommen ist, zumindest auf der nicht-indianischen Seite des Konfliktes.

Der Diskussion über die Bedeutung der diversen Rechtsgrundlagen für den Überlebenskampf der indigenen Völker liegt meines Erachtens ein fundamentaler Konflikt zugrunde, der von nicht-indianischer Seite zu wenig wahrgenommen wird. Es handelt sich um die Unverträglichkeit der indianischen Kulturen einerseits und der euro-kanadischen Kultur andererseits. Deshalb wird hier zuerst ein vereinfachendes Modell «Indigene versus Weisse Kultur» als Diskussionsbasis vorgelegt.

«Indigene Kultur» und «Weisse Kultur»

In dieser Gegenüberstellung wird die Realität stark vereinfacht, weil es nur darum geht, den Kulturkonflikt in ein paar wesentlichen Merkmalen zu skizzieren. Auf der einen Seite werden die vielen zum Teil recht unterschiedlichen indigenen Kulturen zu einer einzigen pan-indianischen Kultur zusammengefasst, auf der anderen Seite werden die unterschiedlichsten Strömungen in der «Weissen Kultur» nicht berücksichtigt, Strömungen wie die liberale oder die sozialistische, wobei sich aber ihre Unterschiede in der Realpolitik den Ureinwohnern gegenüber wenig auswirken. Der Pan-Indianismus drückt sich hin-

gegen immer stärker in den Bestrebungen der Ureinwohner nach politischer Vereinigung auf nationaler Ebene aus.

Als entscheidend erachte ich die kulturellen Vorstellungen bezüglich der Zeit, der Beziehung Individuum-Gemeinschaft, des Verhältnisses zum Land – zu Mutter Erde – sowie zur ganzen Schöpfung schlechthin. Auf diese vier Kulturbereiche kommen auch die indigenen Vertreter immer wieder zu sprechen, weil sie die Diskussion über ihre existentiellen Rechtsgrundlagen in einem ganzheitlichen kulturellen Rahmen führen wollen.

Die Zeit: Nach indigener Auffassung ist die Zeit ein sich endlos wiederholender zyklischer Vorgang, in dem das Vorher zum Jetzt, das Jetzt zum Nachher und dieses wiederum zum Vorher wird. Das Vorher geht nicht verloren, wird nicht zur Vergangenheit, die unwiederbringlich ist wie in der Konzeption der «Weissen Kultur». Und das Nachher wird nicht zur rätselhaften Zukunft, die zu planen der weisse Mann sich unablässig müht. Die Vorstellungen des «Zeit Verschwendens», des «Zeit Findens» oder gar des «Zeit Kaufens» kommen nur im linearen Zeit-Begriff der «Weissen Kultur» vor.

Individuum-Gemeinschaft: Die indigene Sozialordnung wird ebenfalls kreisförmig erlebt, in dem das Individuum Teil verschiedener konzentrischer Kreise ist, bis hin zum allumfassenden Kreis der Schöpfung, des Kosmos. In dieser Sozialordnung ist das Individuum geborgen, kann sich entfalten, weil es mit und für die Gemeinschaft lebt. Die Gemeinschaft besteht zudem nicht nur aus den lebenden Generationen, zu ihr gehören die verstorbenen genauso wie die zukünftigen Generationen. – In der «Weissen Kultur» spürt man heutzutage wenig von der einstmaligen nicht unähnlichen Sozialordnung. Dem Individuum schlechthin gehört die Welt, dem jungen, dynamischen und hübschen Individuum, wie uns die Werbung tagtäglich einhämmert; Rücksichtnahme auf den Mitmenschen, soziale Verantwortung sind oft nur schale Schlagworte in der Wahlkampfzeit der Politiker; die Gemeinschaft wird durch die Gesellschaft ersetzt, worin das Individuum zum isolierten Einzelkämpfer für sein Überleben wird. (Zugegeben, dies ist undiffe-

* Die vorliegende Studie ist die überarbeitete deutsche Version eines Vortrages, den ich am Symposium «Federal Indian Administration and the Identity of the Native Peoples» am 7. September 1982 gehalten habe, anlässlich

des 44. Internationalen Amerikanisten-Kongresses in Manchester/GB. – Für die Abfassung der vorliegenden Version erhielt ich in verdankenswerter Weise wertvolle Anregungen von Frau lic. phil. Elisabeth Biasio.

renzierte Polemik, es soll aber auch Denkanstoss sein.)

Das Land: Die «Indigene Kultur» kennt ein ganzheitliches Prinzip des Landbesitzes. Wie Leroy Little Bear es ausdrückt, ist der Schöpfer die Quelle der Landvergabe und nicht, wie zum Beispiel im historischen englischen Konzept, die «Krone»: *The Creator, in granting land, did not give the land to human beings only but gave it to all living beings. This includes plants, sometimes rocks, and all animals.*³

Besitz ist Besitztum der ganzen Gemeinschaft, also inklusive der verstorbenen und der zukünftigen Generationen. Und Besitz ist im wesentlichen Nutzungsrecht; die Nutzung des Landes und seiner Früchte wird mit allen Lebewesen geteilt. Dass man seine Mutter Erde vertraglich kaufen und verkaufen könnte, diese Vorstellung von Landbesitz ist in ihrer Ungeheuerlichkeit gar nicht denkbar. Mutter Erde als Konsumware mit Wegwerfattribut – für die «Weisse Kultur» immer noch eine zerstörerische Selbstverständlichkeit. Aber hat der weisse Gott dazu nicht seinen Segen gegeben, als er Adam und Eva das Recht und den Auftrag gab: «Seid fruchtbar, mehret euch, erfüllt die Erde und macht sie euch untertan!»? Dass er auch zur Bewahrung und Pflege mahnte, vergisst der weisse Mann tunlichst. (Moses 1, 1, 28 und 2, 17).

Die Schöpfung: Die Vorstellung vom Menschen als «Krone der Schöpfung» und als Herr über sie ist nur in einer linearen beziehungsweise pyramidalen Weltordnung möglich. Der Mensch wird letztlich von der übrigen Schöpfung getrennt und wird bald einmal zu Gott selbst, zumindest «zum Mass aller Ding». Dem gegenüber steht in unversöhnlichem Kontrast das holistische Weltbild, worin der Mensch in Verbundenheit mit allen Kreaturen und Lebewesen der ganzen Schöpfung seinen Platz findet.

Der inner-kanadische Konflikt um das Recht, Indianer zu sein

Die Rechtsgeschichte Kanadas in bezug auf die Ureinwohner zeigt kein einheitliches Bild. Dennoch zieht sich die ethnozentrische Einstellung der weissen Kolonisatoren gegenüber den Ureinwohnern wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte bis zum heutigen Tage. Es ist hier nur Platz für ein paar wenige Beispiele, die für die aktuelle Auseinandersetzung in Kanada wichtig sind.

Die Ureinwohner berufen sich heutzutage in ihrem Kampf um ihre Ureinwohner-Rechte auf die «Royal Proclamation» von 1763, welche folgende vier Grundsätze beinhaltet:

*(...) that the Indians possess occupancy rights to all land which they have not formally surrendered; that no land claimed by Indians may be granted to whites until formally surrendered; that the government assumes the responsibility of evicting all persons unlawfully occupying Indian lands; and that surrenders of Indian Land may be only to the crown, and for a consideration(...).*⁴

Die «Royal Proclamation» stellt bis heute die positivste Beachtung der indianischen Landes-

hoheit durch die britische Kolonialmacht dar. Deshalb haben die indigenen Verhandlungspartner in den Diskussionen um die neue kanadische Verfassung auf die ausdrückliche Erwähnung dieser Proklamation im Artikel 25(a) (mit Erfolg) gedrängt.

Der Rückgriff auf die «Royal Proclamation» durch die indigenen Völker Kanadas entspricht einer politischen Notwendigkeit einerseits, weil sie aus der Sicht einiger Juristen völkerrechtlich gar nichts Besseres zur Verfügung haben, um ihre Ureinwohnerrechte zu verteidigen, andererseits entspricht er dem erwähnten Zeitgefühl, wie es in der häufig angewendeten Vertragsformel zum Ausdruck kommt, ein Vertrag habe Gültigkeit «... for as long as the sun shines, the grass grows, and the rivers flow». Aber bekanntlich sind die kanadischen Ureinwohner nicht die einzigen Völker, die beharrlich an einer über 200 Jahre alten Proklamation festhalten. Man denke nur etwa an Israel mit seinem Rückgriff auf eine biblische Legitimation, und die alten Schweizer schworen vor bald 700 Jahren, sie duldeten keine fremden Herrscher mehr über sich.

Es muss aber erwähnt werden, dass für die Engländer im 18. Jahrhundert eine politische Notwendigkeit vorlag, mit dieser Proklamation eine relativ friedliche Beziehung zu den indigenen Völkern in Nordamerika zu pflegen, weil sie erstens auf Indianer als militärische Alliierte angewiesen waren, und weil zweitens eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Ureinwohnern zwecks Eroberung des Landes langwierig und recht kostspielig hätte werden können.

Die Tatsache allein, dass die englische Krone von sich aus proklamierte, wie mit indianischem Land umzugehen sei, zeigt aber, mit welcher ethnozentrischen Selbstverständlichkeit die Kolonialmacht sich als a priori-Besitzerin des nordamerikanischen Kontinentes verstand. 1763 wurde nicht etwa eine gemeinsam verfasste Resolution proklamiert, verfasst von zwei gleichwertigen Verhandlungspartnern, nein, ein Monarch («von Gottes Gnaden» in fremden Ländern masste sich an, über die Köpfe der Ureinwohner eines ganzen Kontinentes hinweg zu erklären, was sein königlicher Wille zur Landfrage zu sagen habe. Und dabei wählte er die billigere Lösung, um in den Besitz des Landes zu gelangen, wussten doch die indigenen Landverkäufer meist gar nicht, was für Rechtsfolgen ihr Tun hatte und welchen Preis sie für Land einhandelten. Denn über unterschiedliche Besitz-Konzepte wurde nicht geredet, was allerdings nicht immer im Verschulden der weissen Unterhändler lag. Selbstverständliches wird selten zur Diskussion gestellt.

Es wäre eine Untersuchung wert, der Frage nachzugehen, inwieweit die weissen Landkäufer im 18. und 19. Jahrhundert Kenntnis davon hatten, dass in der indianischen Vorstellung kein Bodenbesitz im Sinne eines «fee simple absolute» (absolutes Landeigentum) bekannt war. Völlig unbekannt dürfte hingegen die indianische kollektivistische Auffassung nicht gewesen sein, wie verschiedene Äusserungen bezeugen, die den kommunalen Landgebrauch als «Barbarei» abqualifizierten. Diese Landnutzung wurde der Nutzung durch die Tierwelt gleichgesetzt und somit den indigenen Völkern unterstellt, sie

hätten gar kein Landbesitz-Konzept und somit gar keinen Anspruch auf das Land. Diese Ansicht wird bis heute in einer Penetranz kolportiert, die nur verständlich ist, wenn man an die Machtfrage denkt, die hinter dieser Attitüde steckt. Die «Haben-Kultur» des weissen Mannes hat ja nur ein Ziel: zusammenraffen was es zusammen zu raffen gibt. Die Ressourcen-Verknappung – ob sie früher oder später kommen wird, bleibe dahingestellt – wird entweder in der letzten Schlacht der Habgierigen enden, oder zu einem ernsthaften Beachten und Nachleben der kulturellen Alternativen der «natürlichen», indigenen Völker führen.

Kehren wir zur Geschichte zurück: Die kanadische Konföderation von 1867 brachte für die Ureinwohner keine Verbesserung, im Gegenteil, in der Verfassung, den «British North America Acts», erhielt das neue Parlament in Ottawa im Artikel 91 (24) «(...) the exclusive Legislative Authority (...) to (...) Indians, and Lands reserved for Indians». Wiederum handelte es sich nicht um einen Staatsvertrag, sondern um nackte Kolonialpolitik. Die Ureinwohner wurden zu Mündel degradiert, die man mittels des «Indian Act» von 1876 zu verwalten begann. Das Land wurde nicht mehr vom Schöpfer zur geteilten Nutzung an die Ureinwohner verteilt, nein, der weisse Mann reservierte gnädigst einige Parzellen für die «Wilden». Und die Verträge, die mit indianischen Gemeinschaften bis 1923 geschlossen wurden – die «Indian Treaties» –, waren aus der Sicht der weissen Vertragspartner keine Verträge im üblichen Sinne, also Verträge zwischen zwei gleichberechtigten, souveränen Staaten, denn die indigenen Völker wurden selten und ab 1867 überhaupt nicht mehr als unabhängige Nationen betrachtet. Die wenigsten der Verträge wurden ausgehandelt, die meisten schlichtweg diktiert.

Dass man grundsätzlich bei wichtigen Entscheidungen noch heute nicht mit den Ureinwohnern diskutieren, geschweige denn verhandeln will, zeigen die Ereignisse rund um das «White Paper» von 1969⁵ und die jüngste Geschichte der «Repatriierung der kanadischen Verfassung» aus England. Was war geschehen? Zwischen Juli 1968 und April 1969 führte die Regierung mit indianischen Vertretern Konsultationen über eine fällige Revision des «Indian Act» durch. Gleichzeitig liefen aber regierung-intern geheime Beratungen über eine neue Indianer-Politik mit dem Ziel einer völligen Integration der Ureinwohner in die kanadische Gesellschaft und Kultur, was als «Termination of Indian Affairs» bezeichnet wurde, eine Bezeichnung, die nur als schönfärberische Umschreibung eines «kulturellen Völkermordes» (Ethnozid) verstanden werden kann. Die neue Politik wurde in einer Regierungserklärung vor dem Parlament der Öffentlichkeit präsentiert, was eine politische Schockwelle auslöste. Obwohl die Empörung und die Zurückweisung dieses «White Paper» deutlich waren, war die Niederlage der Regierung nur temporär, weil sie nur das «White Paper» zurückziehen, nicht aber ihre politische Überzeugung zu ändern hatte. Diese Überzeugung kann mit zwei Begriffen umschrieben werden: Assimilierung und Terminierung. Mit andern Worten: Die Ureinwohner haben sich anzupassen – gibt es

denn ein besseres Leben als «the white man's way of life»? –, und die Regierung wird aus allen indianischen Angelegenheit aussteigen, früher oder später⁶.

In dieser Deutlichkeit äussert sich die Regierung seit 1969 allerdings nicht mehr, dafür lässt man falsche Hoffnungen aufkommen, indem man Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft verkündet, um dann den indigenen Partner hinzuhalten, bis ihm die Geduld reisst, wie zum Beispiel im Falle des «Joint Committee of Cabinet and National Indian Brotherhood» von 1978, als Regierungsvertreter mit Delegierten vom indianischen Dachverband einmal mehr über die Revision des «Indian Act» und andere Fragen diskutierten.

Ein weiteres Beispiel: Am 29. April 1980 versprach Premierminister Pierre E. Trudeau in einer Rede vor 388 «Chiefs» und «Elders», «(...) you will continue to be involved in the discussion of constitutional changes which directly affect you». Bezeichnenderweise sprach Trudeau nicht von «negotiation» (Verhandlung), sondern bloss von «discussion» (Gespräch). Doch wer diese entscheidende Nuance in der politischen Sprache nicht erkannte, fühlte sich bald einmal irreführt, denn die indigenen Gesprächspartner erhielten (Konsequenterweise) nur einen Beobachterstatus zugewiesen, derweil die 10 Premierminister der Provinzen und die Regierung über die Zukunft aller Bewohner des kanadischen Territoriums berieten. Die Provinz-Regierungschefs erwiesen sich in der Mehrheit noch abweisender gegenüber einer Sonderbehandlung der Ureinwohner in der neuen Verfassung. Dabei spielten wirtschaftliche Interessen – die Ressourcen auf indianischen Reservaten – eine entscheidende Rolle. Ihr Verhalten entsprach der rassistischen Einstellung der kolonial-imperialen Zeit des 19. Jahrhunderts gegenüber den Ureinwohnern, wie sie seit der ersten Ölkrise von 1973 vor allem in den USA wiederauflebt und besonders von der konservativen US-Regierung gepflegt wird.

Neben dem Wecken von falschen Hoffnungen und neben all den Irreführungen gibt es noch die Taktik der falschen Sprachanwendung. Wie Michael Posluns feststellt, wird im vorgeschlagenen Gesetz über «Local Indian Government» zum Beispiel dieser «lokalen Regierung» «... powers similar to federal/provincial/municipal powers...» versprochen, was unter anderem bedeute, dass die «lokalen indianischen Regierungen» die Möglichkeit haben, «(to) pass by-laws in a wide range of program and service areas...». Posluns kommentiert dazu: *(The bill) speaks of government but proposes only to allow Indian Government to pass by-laws, a term reserved for municipalities since the beginning of English Government. (...) A government which is not the source of original jurisdiction is simply not a government in any of the common usages of the term.*⁷

Die Widerstand der indigenen Völker hat sich vor allem seit 1969 zunehmend formiert und artikuliert. Waren es zu Beginn noch Einzelpersonen wie Harold Cardinal und einzelne Provinz-Organisationen wie die «Indian Chiefs of Alberta» mit ihrem «Red Paper»⁸ und die vier «Indian Tribes of Manitoba» mit «Wahbung – Our

Tomorrows»⁹, die dem «White Paper» widersprachen und Alternativen formulierten, so entwickelte sich der nationale Widerstand mit dem Erstarken der «National Indian Brotherhood» und der aus ihr gewachsenen «Assembly of First Nations».

Das allgemeine Credo ist auf der nationalen Ebene in den 14 Prinzipien zusammengefasst, welche im Sommer 1980 von der 11. Jahresversammlung der «National Indian Brotherhood» genehmigt worden ist. Darin heisst es unter anderem: *We are nations. We have always been nations. We have the right to determine our own citizens. We have the right of self-determination.*

Die Politik der «First Nations» – wie sich die indianischen Gemeinschaften in Ablehnung des bisher gebräuchlichen Begriffes «bands» nun nennen – zielt in bezug auf den «Indian Act» und vor allem in bezug auf die neue kanadische Verfassung auf die Anerkennung einer «Indian Statehood» (Eigenstaatlichkeit) innerhalb der kanadischen Konföderation mit ähnlichem Status wie die Provinzen. Die Legitimation dieser Forderung wird seit jeher von der Überzeugung abgeleitet, dass «The laws of the Creator defined our rights and responsibilities», wie es in «A declaration of the First Nations» heisst. In dieser Deklaration drückt sich der Kulturkonflikt bezüglich des Zeitbegriffes deutlich aus. Der Schöpfer ist seit urdenklicher Zeit die höchste Macht, dessen unveränderbaren Gesetze die Verfassung der zeitlosen Gemeinschaft aller Menschen darstellen. Er hat die Rechte und Pflichten jedes einzelnen Individuums dieser Gemeinschaft bestimmt, indem er eine unwandelbare soziale, das heisst moralische Ordnung festgelegt hat¹⁰.

Dem gegenüber steht die säkulare Rechtsvorstellung der «Weissen Kultur», worin die Gesetze ein Produkt von menschlichen Überlegungen sind und laufend dem sozialen Wandel und ideologischen Forderungen angepasst werden. Ein linearer Zeitbegriff verlangt deshalb in einem Vertrag oder in einer Verfassung Bestimmungen, die das Prozedere von Änderungen oder der Auflösung genau regeln. Ein zyklischer Zeitbegriff bedingt wahrscheinlich bedeutend weniger solche Bestimmungen.

Die stete Berufung auf den Schöpfer bei der Diskussion über Ureinwohnerrechte wird auf weisser Seite meist als weltfremd belächelt, von der gleichen Seite, die ihre Verfassung mit den Worten beginnen lässt: «Whereas Canada is founded upon principles that recognize the supremacy of God and the rule of law» . . . Dass die indianischen Vertreter in diesem schon Jahre dauernden Kulturkonflikt nicht nur auf die Hilfe des Schöpfers bauen, haben sie mit dem Rückgriff auf das internationale Völkerrecht gezeigt, worauf im folgenden eingegangen wird.

Der internationale Status der Ureinwohnerrechte

Die Internationalisierung der innerkanadischen Auseinandersetzungen über die Ureinwohnerrechte – vorerst einmal um die Revision des «Indian Act» – entwickelte sich aus der Frage,

ob die «Canadian Bill of Rights» (Menschenrechtserklärung) über dem «Indian Act» stehe. Diese Frage wurde im Rechtsstreit «Lavell versus 'Indian Act'» von 1973 aufgeworfen. Worum ging es in diesem Falle? Die Indianerin Jeannette Lavell verlor durch Heirat mit einem weissen Mann gemäss dem gültigen «Indian Act» ihren Rechtsstatus als Indianerin, wurde also zu einer «weissen» Kanadierin. Nach der Scheidung versuchte Frau Lavell ihren «Indian Status» wieder zu erlangen, was nach demselben «Indian Act» rechtlich nicht möglich ist. Frau Lavell klagte deshalb vor Gericht gegen den «Indian Act», dieser diskriminiere sie wegen ihres Geschlechts und verletze deshalb die «Bill of Rights». Obwohl allseits – auch von indianischer Seite – die Rechtsauffassung geteilt wurde, dass die individuellen (Menschen-) Rechte von Frau Lavell in der Tat vom geltenden «Indian Act» verletzt werden, entschied schliesslich das Gericht gegen Frau Lavell, wobei es den vehementen Widerstand der Mehrheit der indianischen Organisationen berücksichtigte. Dieser Widerstand entsprang denn auch nicht einer frauenfeindlichen Haltung, sondern war in der rechtspolitischen Überzeugung begründet, dass kein Gericht das Recht hat, den «Indian Act» zu ändern, sondern nur das kanadische – und zu jener Zeit vor der Repatriierung der Verfassung auch das britische – Parlament, wie es in den «British North America Acts» bestimmt ist¹¹.

Dass der «Indian Act» nicht nur wegen der Diskriminierung der indianischen Frau, sondern noch aus vielen andern Gründen zu revidieren ist, war den Ureinwohnern schon seit langem ein Anliegen. Der «Indian Act» sei aber nicht einfach der «Canadian Bill of Rights» unterworfen, sondern müsse in einem politischen Verhandlungsprozess allenfalls mit den Menschenrechten in Übereinstimmung gebracht werden, argumentierten die Ureinwohner. Nach etlichen gescheiterten Revisionsversuchen in den vergangenen Jahren und nachdem sich die indigenen Völker zu immer stärkeren nationalen Verbänden zusammengeräuft haben, wollen die «First Nations» den «Indian Act» nicht mehr bloss verbessern, sondern ihn durch einen «Indian Government Act» ersetzen¹².

Bei einem solchen politischen Ziel helfen die Menschenrechte wenig, die gemäss der liberalen Ideologie ihrer Schöpfer als individuelle Schutzrechte gegenüber einem Kollektiv verstanden werden. Die allgemeinen Menschenrechte geben aber keine eigentliche Existenzgarantie für ein Kollektiv, insbesondere nicht für ethnische oder Ureinwohner-Minderheiten¹³. Im Gegenteil, die Sonderrechte der indigenen Völker Kanadas stehen nach Auffassung der liberalen Regierung Trudeau im Widerspruch zu den Menschenrechten. In ihrem «White Paper» von 1969 berief sie sich besonders auf den Artikel 7, worin es heisst: *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied ein Recht auf gleichen Schutz des Gesetzes. Alle haben Anspruch auf gleichmässigen Schutz gegen jede Diskriminierung, die diese Erklärung verletzt, und gegen jede Anreizung zu einer solchen Diskriminierung.*¹⁴

Die «First Nations» berufen sich heute deswegen bei ihren Forderungen nach ihrem Selbstbestimmungsrecht auf den Artikel 73 der UN-Charta

von 1945, worin auf die «Trust Territories» (Treuhandgebiete) Bezug genommen wird. Die Reservate und die «Territories» im Norden Kanadas seien aufgrund der «British North America Acts» und des «Indian Act» solche «Trust Territories», weshalb den indigenen Völkern dieser «Territories» und Reservate das Selbstbestimmungsrecht gewährt werden müsse¹⁵. Dieses Selbstbestimmungsrecht von Völkern, die in solchen «Trust Territories» leben, wird auch noch im «Internationalen Pakt betreffend wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte» vom 19. Dezember 1966 bestätigt. Allerdings setzt dieser Pakt eine koloniale Situation bezüglich der «Trust Territories» voraus, was von modernen Staaten wie Indonesien und Kanada, die aus ehemaligen Kolonien entstanden sind, vehement bestritten wird: von einer internen kolonialen Situation könne keine Rede sein, deshalb seien weder die UN-Charta (Art. 73) noch der Pakt von 1966 für ihre internen ethnischen Minderheiten oder Ureinwohner von Gültigkeit.

Viele Staaten halten sich denn auch vielmehr an eine andere internationale Übereinkunft, nämlich an die Konvention Nr. 107 von 1957 der «Internationalen Arbeitsorganisation» (ILO). Noch heute stelle die ILO-Konvention «das Herzstück des modernen Völkerrechtes der Ureinwohner» dar, schreibt Arno Wohlgemuth und fährt fort: «Oberste Leitlinie dieser Konvention ist die allmähliche Integration der Ureinwohnergemeinschaften in die jeweilige nationale Gemeinschaft»¹⁶.

Die ILO-Konvention steht allerdings mit dem Artikel 27 des erwähnten Paktes von 1966 im Widerspruch, der innerstaatlichen ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten das Recht

zubilligt, ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen. Der Haken an diesem Artikel ist aber, dass dieses Recht ausdrücklich den «Angehörigen» einer Minderheit und nicht der Minderheit als soziale Einheit garantiert wird. Eine Berufung auf diesen Artikel kommt deswegen für die indigenen Völker Kanadas nicht in Frage, weil sie damit ihren Anspruch auf Staatlichkeit (Statehood) preisgeben würden. Kanada hat im übrigen weder die ILO-Konvention Nr. 107 zum Schutze der ethnischen Minderheiten noch den Pakt von 1966 ratifiziert.

Wie die Auseinandersetzungen nach der «Heimführung» der kanadischen Verfassung am 17. April 1982 zeigen, geben die Ureinwohner Kanadas ihren Kampf um das Recht, Indianer zu sein, nicht auf. Ihre innerkanadische und internationale Rechtslage ist komplex und prekär. Das Problem, wie die Ureinwohner als ethnische Minderheiten innerhalb einer dominierenden «weissen Umwelt» überleben, kann aber keineswegs nur von einem rechtlichen Standpunkt aus betrachtet werden. Hinter den rechtlichen Fragen und den damit verbundenen politischen Auseinandersetzungen auf nationaler und internationaler Ebene steht der Kulturkonflikt zwischen indigenen und eurokanadischen Wertvorstellungen und Normen. Dieser Konflikt wird wegen der wirtschaftlichen Interessen in der Regel auf weisser Seite nicht wahrgenommen oder gar schlichtweg geleugnet. Dennoch gibt «Kanada» zur Hoffnung Anlass, dass es «sein» Ureinwohnerproblem auf für andere Staaten, die ethnische oder Ureinwohner-Minderheiten haben, vorbildliche Weise lösen wird.

Anmerkungen

¹ Seit 1976 beschäftige ich mich mit Gegenwartsproblemen der nordamerikanischen Ureinwohner, besonders in Kanada. Bis heute sind erziehungspolitische, religionsethnologische und rechtliche Fragen im Vordergrund gestanden; vgl. dazu: Peter Gerber, *Indian Control of Indian Education. Ein Bericht über die Erziehungspolitik kanadischer Indianer*. In: *Indianer heute*, Ethnologica Helvetica I, Hrsg. Schweiz. Ethnologische Gesellschaft, Bern 1979; Peter Gerber, *Die Bedeutung der «Religion» im Überlebenskampf der Indianer*. In: *Bulletin de la Société suisse des Américanistes*, Genf, Nr. 44, 1980; Peter R. Gerber, *Vom Recht «Indianer zu sein»*. *15 Jahre Selbstbehauptung der Ureinwohner Nordamerikas*. In: *Incomindios 29/1984*, Hrsg. Incomindios Schweiz, Basel 1984; Peter Gerber und Mark Münzel, *Nicht Wiederbelebung, sondern Wandel des Lebendigen. Indianische Minderheitenbewegungen heute*. In: *Vereinte Nationen 4/80*, Bonn 1980. Für die erwähnte grössere Studie werde ich mich noch vermehrt mit rechtspolitischen, aber auch mit wirtschaftlichen Gegenwartsfragen der kanadischen Ureinwohner befassen.

² Im vorliegenden Text werden einige Begriffe nicht aus dem Englischen übersetzt, weil sie als rechtspolitische Bezeichnungen den Charakter von Eigennamen erhalten haben. Die «Royal Proclamation» wurde vom englischen König 1763 erlassen und wurde auch schon als «Magna Carta der kanadischen Indianer» bezeichnet. Die «British North America Acts» bildeten von 1867 bis 1981 die

verfassungsrechtlichen Grundlagen des kanadischen Staates. Mit «Indian Treaties» wird eine Anzahl Verträge zwischen der englischen Krone sowie der kanadischen Regierung einerseits und einigen regional zusammengefassten indianischen Gemeinschaften andererseits bezeichnet. Der «Indian Act» ist eine Gesetzessammlung, erstmals erlassen 1876, revidiert 1951, in der das ganze Leben der Ureinwohner gesetzlich geregelt wird. Der «Constitution Act 1982» ist die neue, von England losgelöste Verfassung Kanadas. Die «Canadian Bill of Rights» ist die kanadische Menschenrechtserklärung von 1960.

³ Leroy Little Bear, *A concept of native title*. In: *Bulletin of the Canadian Association in Support of the Native Peoples (CASNP)*, Vol. 17, no. 3, 1976.

⁴ Allen G. Harper, *Canadian Indian Administration: The Treaty System*. In: *America Indigena 7, 2*, 1947: 129-140.

⁵ «White Paper» = Statement of the Government of Canada on Indian Policy, 1969, vorgelegt in der 1. Session des 28. Parlamentes durch den Minister von «Indian Affairs and Northern Development», Ottawa 1969.

⁶ Über die Entstehung des «White Paper» verfasste Sally M. Weaver eine bemerkenswerte Studie: *Making Canadian Indian Policy, The Hidden Agenda 1968-1970*. (University of Toronto Press) Toronto 1981. Wohl die prägnanteste Formulierung des Protestes gegen das «White Paper» findet sich im Buch von Harold Cardinal: *The Unjust Society, The tragedy of Canada's Indians*. (Hurtig) Edmon-

ton 1969. Der indianische Autor warf der «White Paper»-Politik vor, sie entspreche einer alten Soldaten-Maxime in moderner Fassung: «Der einzig gute Indianer ist ein Nicht-Indianer.»

⁷ Michael Posluns, Comments on «Draft Discussion Paper» on proposed Indian Government legislation, National Indian Brotherhood, Ottawa, June 11, 1981.

⁸ Indian Chiefs of Alberta, *Citizen Plus* (The Red Paper). June 1970, presented to the Prime Minister Pierre E. Trudeau.

⁹ The Indian Tribes of Manitoba, *Wahbung – Our Tomorrows*. Hrsg. Manitoba Indian Brotherhood, Winnipeg 1971.

¹⁰ Das Ziel einer «Indian Statehood» innerhalb der kanadischen Konföderation haben die «First Nations» noch nicht erreicht, aber wenigstens ihre rechtliche Existenz durch die namentliche Erwähnung in der neuen Verfassung behaupten können, vor allem im Artikel 35: «1. Die existierenden Ureinwohner- und Vertragsrechte der indigenen Völker Kanadas werden hiermit anerkannt und bestätigt. 2. Diese Verfassung versteht unter 'indigenen Völker Kanadas' die Indianer-, Inuit- und Métis-Völker von Kanada».

¹¹ Kathleen Jamieson, *Indian Women and the Law in Canada: Citizens Minus*. (Minister of Supply and Services Canada), Ottawa 1978.

¹² Vgl. Peter R. Gerber, *Vom Recht «Indianer zu sein»*. In: *Incomindios* 29/1984: 26.

¹³ Dirk Gerdes, *Minderheitenschutz – eine internationale Rechtsnorm auf der Suche nach ihrem Gegenstand*. In: Vereinte Nationen 4/80, Bonn 1980.

¹⁴ Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948, in: *Dokumente*, Heft XVI, Hrsg. Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Frankfurt am Main, 1955 (A. Metzner Verlag).

¹⁵ Marie Smallface Marule, *First Nations, States of Canada & United Kingdom: Patriation of the Canadian Constitution*. Commissioned by Constitutional Committee of the Chiefs of Alberta, June 1981.

¹⁶ Arno Wohlgemuth, *Indianische Souveränität und internationales Recht*. In: *Der Völkermord geht weiter*, Hrsg. Gesellschaft für bedrohte Völker, Reinbek bei Hamburg 1982 (rororo aktuell).